

Pflanzenschutzmitteilungen vom 22.10.2014

Winterbehandlungsverbot und Einwinterung der Feldspritzen

Vom 1. November bis 15. Februar ist im ÖLN der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln inkl. Schneckenködern nicht erlaubt. Dieses Behandlungsverbot betrifft nur den Acker- und Futterbau und gilt nicht für Spezialkulturen (Obst-, Gemüse-, Beeren-, Weinbau). In begründeten Fällen erteilen die Kantonalen Pflanzenschutzdienste Sonderbewilligungen für Behandlungen ab dem 1. November.

Ab dem 1. November beginnt somit üblicherweise die Winterpause. Die Maschinen, insbesondere die Feldspritzen, werden für längere Zeit nicht mehr benötigt und sollen fachmännisch eingelagert werden. Dazu gehört nicht nur das Behandeln mit Frostschutz, sondern auch eine gründliche Reinigung sowie die Wartung und Kontrolle aller Komponenten. Dies garantiert für die kommende Saison sofort einsatzbereite Geräte und stellt eine lange Lebensdauer sicher.

Als Erstes müssen die Spritzaggregate innen und aussen gründlich gewaschen und durchgespült werden. Am besten auf einem Waschplatz mit Abfluss in die Güllengrube oder einer hofnahen Landwirtschaftsfläche. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass keine Resten von Pflanzenschutzmitteln in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Es ist zudem zu empfehlen, nach der Entleerung der Feldspritze und insbesondere nach dem Ausbringen von Sulfonylharnstoffen (z.B. Blanco-NET, Lexus, Othello, Speleo, etc.) den Tank sowie alle Leitungen mit einem Reinigungsmittel (z.B. All Clear Extra, Agroclean) zu reinigen. Anschliessend soll die Spritze nochmals mit Wasser gespült werden. Spritzdüsen, Düsenfilter und Tropfstopp-Membranen müssen demontiert und gründlich mit Wasser gereinigt werden. Dabei sind diese Teile sogleich auf Beschädigungen und Verschleiss zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen. Vor der Montage der Düsen und dem Einsatz von Frostschutzmitteln müssen alle wasserführenden Teile (Schläuche, Rohre, Düsen, etc.) entleert werden, um eine ungewollte Verdünnung des Frostschutzes zu verhindern.

Frostschutzmittel beugen nicht nur Frostrissen vor, sondern auch Korrosionsschäden und dem Austrocknen von Membranen, Dichtungen und Gummischläuchen. Damit ein kompletter Schutz aller Komponenten erreicht wird, soll das Frostschutzmittel möglichst durch den Spülwassertank und die Füllschleuse eingelassen werden. Nun muss unbedingt darauf geachtet werden, dass durch das korrekte Einschalten aller Funktionen die Frostschutzlösung sämtliche Leitungen durchspült und das Mittel bis zu den letzten Düsen kommt. Somit ist der Schutz gegen Fröste gewährleistet.

Die Spritze ist auch vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen, ansonsten können Behälter, Pumpenteile und Schläuche brüchig werden. Die Frostschutzlösung kann im nächsten Frühjahr in Kanister abgelassen und im folgenden Winter wieder verwendet werden. Auch sollten bewegliche Teile, wie Gelenkwelle, Drehgelenke am Spritzgestänge (Gestängeklappung / -aufhängung), Fahrwerk usw. geschmiert und Metallteile durch einen Rostschutzmittel-Sprühbelag vor Korrosion geschützt werden. Nicht zu vergessen ist die vorschriftsmässige und frostfreie Lagerung der Pflanzenschutzmittel auf dem Betrieb.

Thomas Hufschmid, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg